



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden

Der Oberbürgermeister

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (OB) KINDJB

Datum: 4. FEB. 2020

Beschlusskontrolle zu A0622/19 (Sitzungsnummer: SR/066/2019)
Jugendbeteiligung jetzt wirklich ernst nehmen!

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. gemäß der seit dem 1. Januar 2018 geltenden Neufassung der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) den neu geschaffenen § 47a umzusetzen. Dafür sind dem Stadtrat bis zum 31. Dezember 2019 verschiedene Möglichkeiten in einem Variantenvergleich vorzulegen, wie die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Landeshauptstadt Dresden, institutionalisiert und organisatorisch an den Stadtrat angebunden, umgesetzt werden kann.
2. zur Erarbeitung dieses Variantenvergleichs eine Planungsgruppe unter Leitung der Kinder- und Jugendbeauftragten zu gründen, bestehend aus:
 - der Kinder- und Jugendbeauftragten der Landeshauptstadt Dresden,
 - einer/ein Vertreter/-in des Kinder- und Jugendbüros Dresden,
 - drei Vertreter/innen der Stadtverwaltung,
 - drei Vertreter/innen der Stadtratsfraktionen,
 - einen Experten/eine Expertin aus dem Bereich ‚Kinderfreundliche Kommune‘.“

Die Planungsgruppe soll Kinder und Jugendliche in geeigneter Weise in den Prozess einbeziehen.

Die Planungsgruppe soll dem Stadtrat bis zum 31. Dezember 2019 eine Übersicht über bereits bestehende Beteiligungsmodelle in Dresden vorstellen sowie eine Ideensammlung, wie das Beteiligungsspektrum von Kindern und Jugendlichen in der Landeshauptstadt Dresden künftig ausgebaut und erweitert werden kann, erarbeiten. Dabei sind bestehende Beteiligungsformen

in der Landeshauptstadt Dresden aufzulisten und insbesondere in Hinblick auf die Zugangsmöglichkeiten und Teilnahmebereitschaft sowie auf die Interessen und Anforderungen der Kinder und Jugendlichen zu prüfen und zu bewerten.

3. „Im Rahmen dieses Variantenvergleichs in jedem Falle folgende Varianten vorzustellen:
- a. Jugendbeirat (analog zu strukturell ähnlichen Beiräten des Dresdner Stadtrates, z.B. Seniorenbeirat)
 - b. Jugendparlament (analog zum Modell der Stadt Leipzig)
 - c. digitale und dezentrale Angebote der Kinder- und Jugendbeteiligung (JugendApp, interaktiver Beteiligungsstadtplan)
 - d. Verstetigung der Jugendbefragung und Modifizierung durch eine Verschränkung mit der Dresdner Kinderstudie
 - e. institutionalisierte Kinder- und Jugendsprechstunden
 - f. Jugendliche als sachkundige Bürger in Ausschüssen und Beiräten der Landeshauptstadt Dresden
 - g. stadtraumbezogene Kinder- und Jugendkonferenzen
 - h. Schülerräte
 - i. Beteiligungsprojekte für die verschiedenen relevanten Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen (u.a. Umsetzung des Handlungskonzepts zur Stärkung der demokratischen Schulentwicklung und politischen Bildung an sächsischen Schulen)
 - j. weitere Vorschläge, die von Mitgliedern der Planungsgruppe eingebracht werden.

Nach Möglichkeit sind hierfür entsprechende Personal- und Sachkosten darzustellen. Des Weiteren soll aufbauend auf den Rechercheergebnissen von Kulturbüro Dresden und Stadtjugendring zur Erstellung der „Rahmenkonzeption zur Beteiligung an kommunalen Prozessen und Demokratieförderung von Kindern und Jugendlichen in Dresden“ dargestellt werden, welche Beteiligungsformen es in anderen Städten gibt und welche Erfahrungen die Kommunen damit gemacht haben.“

Die Planungsgruppe wurde im September 2019 von der Kinder- und Jugendbeauftragten einberufen. Ein erstes Arbeitstreffen fand am 25. November 2019 statt. Die Planungsgruppe verständigte sich über die Vorgehensweise der Umsetzung des o. g. Beschlusses, die Form des zu erarbeitenden Ergebnisses sowie über ihre Arbeitsschwerpunkte. Über die Methoden zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Prozess der Beschlussumsetzung wurde noch keine abschließende Entscheidung getroffen.

Derzeit laufen Absprachen mit der neu zu konstituierenden Steuerungsrunde zur Umsetzung der Bürgerbeteiligungssatzung. Beide Prozesse weisen sehr starke Parallelen auf.

nächste Beschlusskontrolle: 31. Dezember 2020

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert